

Anträge

Fachgebiet 32
Aktenzeichen: 32.1
Vorlage Nr.: AN/0271/2017

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung; Umwelt, Planung und Verkehr	Entscheidung	31.01.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag des sachkundigen Bürgers Hans Peter Höfel / CDU-Fraktion, vom 04.07.2016, betreffend unzulässiger Parkraumnutzung am Bahnhaltdepunkt Römerkanal**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2017 zur Verfügung.

1. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, an der Zufahrt des Parkplatzes am Bahnhaltdepunkt Römerkanal eine entsprechende Höhenbegrenzung zu errichten.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Auf Antrag des sachkundigen Bürgers Hans Peter Höfel wurde die Verwaltung durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung; Umwelt, Planung und Verkehr vom 30.08.2016 beauftragt, mittels Kontrollen das Parken von Sattelzügen und LKW an der P&R-Anlage Bahnhaltdepunkt Römerkanal zu verhindern und die Errichtung einer Höhenbegrenzungssperre zu prüfen. Auf die entsprechende Vorlage wird inhaltlich verwiesen.

Im Rahmen der durchgeführten Kontrollen wurden bis zu vier parkende Sattelschlepper/ LKW auf dem Parkplatz festgestellt. Diese befahren gemäß Beobachtung die Parkplatzanlage rückwärts um ein Rangieren vor Verlassen der Anlage zu vermeiden.

Schäden an der Anlage waren nicht erkennbar und sind nach Rücksprache mit dem Sachgebiet Tiefbau zumindest an der Parkplatzoberfläche nicht zu erwarten. Eine Beschädigung der Nebenanlagen (Grünstreifen / Beete) hingegen wird auf Dauer für wahrscheinlich gehalten.

Grundsätzlich wird die beantragte Installation einer Höhenbegrenzung aus Sicht der Verwaltung daher befürwortet. Die hierdurch entstehenden Kosten werden auf ca. 1.000 EUR zzgl. Einbau geschätzt.

Die Zuwegung für größere Fahrzeuge des Rettungswesen und des städtischen Betriebshofes (u.a. zur Unterhaltung der Beleuchtungsanlage) kann über die Busschleife, durch dort installierte, herausnehmbare Poller, sichergestellt werden.

Alternativ bestünde die Möglichkeit, an der Zufahrt des Parkplatzes am Bahnhaltepunkt Römerkanal zur Verdeutlichung des LKW-Verbots, die Beschilderung beidseitig mit VZ 253 StVO zu ergänzen und mittels Kontrollen das Parken von LKW und Sattelzügen möglichst zu verhindern. Allerdings ist zu befürchten, dass diese Kontrollen nicht so effektiv sein dürften, wie der Einbau einer Sperre.

Aus diesem Grund sollte dem Antrag entsprochen werden.

Bei beiden vorgeschlagenen Alternativen ist jedoch zu befürchten, dass die Sattelschlepper/ LKW zukünftig in die Busschleife vor der P&R-Anlage oder andere Plätze im Stadtgebiet ausweichen.

Rheinbach, den 11.01.2017

Im Auftrag

gez. Susanne Pauk
Fachbereichsleiterin

Im Auftrag

gez. Kurt Strang
Fachgebietsleiter

Anlagen:

- Antrag des sachkundigen Bürgers Hans Peter Höfel, vom 04.07.2016